

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 16.03.2017

- Tagungsort:** multiples Haus, Hintersee
- Beginn:** 19.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
- Teilnehmer:** Frau Kundschaft, Herr Neumann, Herr Urbanek, Herr Böcker, Herr Rohleder
- Amt:** Frau Krohn
- Gäste:** Herr Winter - Rechnungsprüfungsausschuss

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 26.01.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 26.01.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/004/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 024/005/2017
- TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 11: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 12: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 26.01.2017 sowie Bestätigung des Protokolls

Frau Kundschaft übergibt an Herrn Böcker die Unterlagen zu den von der DBU zu zahlenden Abgaben. Die Zuarbeit von Frau Preußner zur Anfrage von Herrn Urbanek auf der Sitzung am 26.01.2017 wird verlesen: Der Weg zur Dorfstraße 119 ist nicht Bestandteil der Reinigungsklassen der Straßenreinigungssatzung und muss somit von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke geräumt werden. Ein Kartenauszug wurde beigelegt. Frau Kundschaft erklärte, dass vor einigen Jahren angedacht war, den Weg auszubauen, aufgrund der nicht genügenden Breite wurde hiervon Abstand genommen (keine Förderung möglich).

Es soll geprüft werden, ob der Weg (Flst. 30/2) im Eigentum der Gemeinde steht und wenn ja, ob eine Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung möglich ist. **verantwort.: Bauamt- Frau Preußner**

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertreter-sitzung am 26.01.2017 gefassten Beschlüsse

Auf eine Bekanntgabe wird verzichtet, da keine Einwohner anwesend sind.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/004/2017**

Herr Winter erläutert den vom Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2015. Er bescheinigt den Gemeindevertretern eine ordentliche Haushaltsführung.

Herr Winter weist darauf hin, dass noch der Beschluss gefasst werden muss, dass Mittel aus den Rückstellungen entnommen wurden.

Herr Winter gibt noch den Hinweis, dass die Haushaltssatzung erst nach Veröffentlichung wirksam ist. Die Gemeindevertreter und Herr Winter diskutieren über die Themen Altfehlbetragsumlage, Doppik, Kreisumlage, Gewerbesteuern – Schlüsselzuweisungen, Fusionierungen usw.

Es ergibt sich noch die Frage, in welchem Zeitraum Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden können. **verantwort.: Kämmerei**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.243.807,66 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	./. 63.719,64 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./. 24.477,09 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	21.436,97 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 24.08.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 14.03.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 17.743,72 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.
3. Die Gemeindevertretung Hintersee ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.477,09 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 DS-Nr. 024/005/2017

Frau Kundschaft nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Hintersee zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt mit 4 Ja- Stimmen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Informationen der Bürgermeisterin vor.

Herr Winter verlässt die Sitzung um 20.30 Uhr.

gez. Kundschaft
Bürgermeisterin

gez. Krohn
Protokollantin